

Selbstauskunft für Ihre Finanzierung

Einige Hinweise zu der nachfolgenden Selbstauskunft vorab.

Die Wiesbadener Volksbank ist zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, sich Informationen zur aktuellen Situation von Einnahmen und Ausgaben sowie zum Vermögen und zu Schulden/Verbindlichkeiten der Kreditnehmer/-antragsteller sowie der Bürgen einzuholen.

Im Rahmen einer ordentlichen Kreditwürdigkeitsprüfung durch die Wiesbadener Volksbank sind auch Veränderungen im familiären und finanziellen Bereich, sowie im Arbeitsumfeld während der gesamten Kreditlaufzeit zu berücksichtigen.

Um diese Anforderungen erfüllen zu können, bitten wir Sie die nachfolgende Selbstauskunft auszufüllen.

Die von Ihnen gemachten Angaben behandeln wir selbstverständlich vertraulich.

Wenn Sie Fragen zu einzelnen Punkten haben, sprechen Sie bitte mit Ihrer Kundenberaterin bzw. Ihrem Kundenberater.

Dieses Formular ist digital lesbar. Um eine schnelle Bearbeitung Ihrer Daten zu ermöglichen, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

1 Dokument im Acrobat Reader öffnen

Falls Sie keinen Adobe Acrobat-Reader installiert haben, können Sie ihn herunterladen:
<https://get.adobe.com/de/reader/>

2 Dokument am Computer ausfüllen

Tipp: Speichern Sie die Datei lokal ab. So können Sie die Selbstauskunft zu unterschiedlichen Zeiten ausfüllen bzw. bearbeiten.

3 Selbstauskunft unterschreiben

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben, erteilen uns Vollmacht zur Auskunftseinholung und zur Datenübermittlung an die Schufa.

Bei der elektronischen Übermittlung holen wir Ihre Unterschrift im Termin nach.

4 Daten speichern und PDF an die Bank schicken

Wenn alle Angaben getätigt sind, speichern Sie die Selbstauskunft ab und stellen uns die PDF-Datei elektronisch zur Verfügung z.B. über das elektronische Postfach im Online-Banking (Bitte nicht als unverschlüsselte E-Mail verschicken). Alternativ können Sie sie auch ausdrucken und zum Termin mitbringen oder uns vorab per Post schicken.

Selbstauskunft für Ihre Finanzierung

Mit dieser Selbstauskunft helfen Sie mit, Ihr Finanzierungsvorhaben gleich von Anfang an auf ein festes Fundament zu stellen.

1

Persönliche Angaben

	1. Person	2. Person
Anrede, Titel	☐ Frau ☐ Herr Titel: _____	☐ Frau ☐ Herr Titel: _____
Alle Vornamen		
Name		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Staatsangehörigkeit	☐ deutsch ☐ andere: _____ (Aufenthaltsberechtigung bis: _____)	☐ deutsch ☐ andere: _____ (Aufenthaltsberechtigung bis: _____)
Familienstand		
Güterstand		
Steueridentifikationsnummer		

1a

Kontakt

Telefon (privat)		
Telefon (mobil)		
E-Mail (privat)		

1b

Unterhaltspflichtige Kinder

Geburtsdatum 1. Kind	☐ im Haushalt lebend
Geburtsdatum 2. Kind	☐ im Haushalt lebend
Geburtsdatum 3. Kind	☐ im Haushalt lebend

Bei Bedarf bitte auf separatem Blatt.

Selbstauskunft für Ihre Finanzierung

1 Persönliche Angaben

1c Berufliches

	1. Person	2. Person
Ausübter Beruf		
Arbeitgeber (Name, Ort)		
Dort beschäftigt seit		
In Probezeit	☐ ja, bis: ☐ nein	☐ ja, bis: ☐ nein
Befristetes Arbeitsverhältnis	☐ ja, bis: ☐ nein	☐ ja, bis: ☐ nein
Selbständig	☐ ja, seit: Branche:	☐ ja, seit: Branche:

1d Weitere Lebensplanung

Gibt es Wünsche und Veränderungen in Ihrer Lebensplanung, die Auswirkungen auf die Einnahmen und/oder Ausgaben haben?

Selbstauskunft für Ihre Finanzierung

2

Monatliche Einnahmen (bitte Nachweise beifügen)

	1. Person	2. Person
Lohn/Gehalt (netto) Nachweis: Gehaltsabrechnungen	Euro	Euro
Sonderzahlung Lohn/Gehalt (netto) tariflich vereinbart, vertraglich vereinbart Nachweis: Arbeitsvertrag, Gehaltsabrechnungen	Euro	Euro
Rente / Pension - Gesetzlich - Betrieblich - Privat Nachweis: Rentenbescheid, Rentenanpassung, Bestätigungen, Abrechnungen, Kontoauszüge	Euro Euro Euro	Euro Euro Euro
Kaltmiete und Pachteinnahe ggf. separate Aufstellung Nachweis: Einkommensteuererklärung und -bescheid	Euro	Euro
Kindergeld Nachweis: Kontoauszüge	Euro	Euro
Erhaltener Kindesunterhalt Nachweis: Gerichtsurteil, Kontoauszüge	Euro	Euro
Selbständigkeit / Gewerbebetrieb Nachweis: letzte drei Einnahmen-Überschuss-Rechnungen bzw. Jahresabschlüsse, aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen	Euro	Euro
Sonstige regelmäßige nachhaltige Einnahmen ab 100 Euro monatlich Nachweis: Einkommensteuererklärung und -bescheid, Verträge, Kontoauszüge	Euro	Euro

Anmerkungen/Bemerkungen zu den monatlichen Einnahmen (Punkt 2) und Ausgaben (Punkt 3)

Selbstauskunft für Ihre Finanzierung

3

Monatliche Ausgaben

	1. Person	2. Person
Bei Wohnen zur Miete: Warmmiete entfällt: nein ja, ab: _____._____._____	Euro	Euro
Wohngeld (bei Eigentümergemeinschaften)	Euro	Euro
Nebenkosten Wohnen (Heizung, Strom, Wasser, Müllabfuhr, Grundsteuer – sofern nicht in Warmmiete oder Wohngeld enthalten)	Euro	Euro
Lebenshaltung (Ernährung, Kleidung, Kultur, Unterhaltung, Freizeit, Urlaub etc.)	Euro	Euro
Private Krankenversicherung	Euro	Euro
Unterhaltszahlungen	Euro	Euro
Berufsunfähigkeitsversicherung	Euro	Euro
Altersvorsorge (Lebens-/Rentenversicherung)	Euro	Euro
Immobilienfinanzierung gesamt (detailliert bitte unter Punkt 5a angeben)	Euro	Euro
Raten-, Anschaffungskredite gesamt (detailliert bitte unter Punkt 5a angeben)	Euro	Euro
Autokredit/-leasing	Euro	Euro
Autos	Kleinwagen (Anzahl: ____) Mittelklasse (Anzahl: ____) Oberklasse (Anzahl: ____) _____ (Anzahl: ____)	Kleinwagen (Anzahl: ____) Mittelklasse (Anzahl: ____) Oberklasse (Anzahl: ____) _____ (Anzahl: ____)
Sonstige regelmäßige Ausgaben ab 100 Euro monatlich	Euro	Euro

Selbstauskunft für Ihre Finanzierung

4

Vermögensübersicht (bitte Nachweise beifügen)

4a

Bank- / Bausparguthaben und Wertpapiere

Wiesbadener Volksbank	Kontoinhaber ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person	Guthaben Euro	Monatliche Sparrate Euro
Bank _____	Kontoinhaber ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person	Guthaben Euro	Monatliche Sparrate Euro
Bank _____	Kontoinhaber ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person	Guthaben Euro	Monatliche Sparrate Euro
Bausparkasse _____	Vertragsinhaber ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person	Bausparguthaben Euro	Monatliche Sparrate Euro
Bausparkasse _____	Vertragsinhaber ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person	Bausparguthaben Euro	Monatliche Sparrate Euro
Depot bei _____	Depotinhaber ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person	Depotwert Euro	Monatliche Sparrate Euro
Depot bei _____	Depotinhaber ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person	Depotwert Euro	Monatliche Sparrate Euro

4b

Lebens- und Rentenversicherungen

Gesellschaft _____ Vertragsart ☐ Rentenversicherung ☐ Lebensversicherung ☐ Risikolebensversicherung	Versicherungsnehmer ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person	Vertragsbeginn	Laufzeit bis
	Versicherungs- summe Euro	Monatlicher Beitrag Euro	Aktueller Rückkaufswert Euro
Gesellschaft _____ Vertragsart ☐ Rentenversicherung ☐ Lebensversicherung ☐ Risikolebensversicherung	Versicherungsnehmer ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person	Vertragsbeginn	Laufzeit bis
	Versicherungs- summe Euro	Monatlicher Beitrag Euro	Aktueller Rückkaufswert Euro
Gesellschaft _____ Vertragsart ☐ Rentenversicherung ☐ Lebensversicherung ☐ Risikolebensversicherung	Versicherungsnehmer ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person	Vertragsbeginn	Laufzeit bis
	Versicherungs- summe Euro	Monatlicher Beitrag Euro	Aktueller Rückkaufswert Euro

Bei Bedarf bitte auf separatem Blatt.

Selbstauskunft für Ihre Finanzierung

4

Vermögensübersicht (bitte Nachweise beifügen)

4c

Immobilien

Anschrift _____ Objektart ☐ Eigentumswohnung ☐ Einfamilienhaus ☐ Zweifamilienhaus ☐ _____ Eigentümer ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person und/oder ☐ _____	Baujahr _____ Jahr der Anschaffung _____ Modernisierung _____ Grundstück m²
Wohnfläche m² davon vermietet m² davon eigengenutzt m²	Verkehrswert Euro ☐ Nießbrauch ☐ Wohnrecht Kaltmiete Euro

Anschrift _____ Objektart ☐ Eigentumswohnung ☐ Einfamilienhaus ☐ Zweifamilienhaus ☐ _____ Eigentümer ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person und/oder ☐ _____	Baujahr _____ Jahr der Anschaffung _____ Modernisierung _____ Grundstück m²
Wohnfläche m² davon vermietet m² davon eigengenutzt m²	Verkehrswert Euro ☐ Nießbrauch ☐ Wohnrecht Kaltmiete Euro

Anschrift _____ Objektart ☐ Eigentumswohnung ☐ Einfamilienhaus ☐ Zweifamilienhaus ☐ _____ Eigentümer ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person und/oder ☐ _____	Baujahr _____ Jahr der Anschaffung _____ Modernisierung _____ Grundstück m²
Wohnfläche m² davon vermietet m² davon eigengenutzt m²	Verkehrswert Euro ☐ Nießbrauch ☐ Wohnrecht Kaltmiete Euro

Anschrift _____ Objektart ☐ Eigentumswohnung ☐ Einfamilienhaus ☐ Zweifamilienhaus ☐ _____ Eigentümer ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person und/oder ☐ _____	Baujahr _____ Jahr der Anschaffung _____ Modernisierung _____ Grundstück m²
Wohnfläche m² davon vermietet m² davon eigengenutzt m²	Verkehrswert Euro ☐ Nießbrauch ☐ Wohnrecht Kaltmiete Euro

Bei Bedarf bitte auf separatem Blatt.

Selbstauskunft für Ihre Finanzierung

5

Schulden-/Verbindlichkeitenübersicht (bitte Nachweise beifügen)

5a

Darlehen, Kredite, Leasing

Darlehensgeber Vertragsart ☐ Immobilienfinanzierung Objekt: _____ ☐ Bauspardarlehen ☐ Ratenkredit/Anschaffungsdarlehen ☐ Kfz-Finanzierung/Leasing ☐ Arbeitgeberdarlehen ☐ Privatdarlehen	Darlehensnehmer ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person und/oder ☐ _____ Ursprünglicher Betrag Euro	Zinssatz %	Vertragsbeginn Laufzeit bis Zinssatz fest bis Grundschuldbetrag Euro
	Aktuelle Restschuld Euro	Monatliche Rate Euro	

Darlehensgeber Vertragsart ☐ Immobilienfinanzierung Objekt: _____ ☐ Bauspardarlehen ☐ Ratenkredit/Anschaffungsdarlehen ☐ Kfz-Finanzierung/Leasing ☐ Arbeitgeberdarlehen ☐ Privatdarlehen	Darlehensnehmer ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person und/oder ☐ _____ Ursprünglicher Betrag Euro	Zinssatz %	Vertragsbeginn Laufzeit bis Zinssatz fest bis Grundschuldbetrag Euro
	Aktuelle Restschuld Euro	Monatliche Rate Euro	

Darlehensgeber Vertragsart ☐ Immobilienfinanzierung Objekt: _____ ☐ Bauspardarlehen ☐ Ratenkredit/Anschaffungsdarlehen ☐ Kfz-Finanzierung/Leasing ☐ Arbeitgeberdarlehen ☐ Privatdarlehen	Darlehensnehmer ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person und/oder ☐ _____ Ursprünglicher Betrag Euro	Zinssatz %	Vertragsbeginn Laufzeit bis Zinssatz fest bis Grundschuldbetrag Euro
	Aktuelle Restschuld Euro	Monatliche Rate Euro	

Darlehensgeber Vertragsart ☐ Immobilienfinanzierung Objekt: _____ ☐ Bauspardarlehen ☐ Ratenkredit/Anschaffungsdarlehen ☐ Kfz-Finanzierung/Leasing ☐ Arbeitgeberdarlehen ☐ Privatdarlehen	Darlehensnehmer ☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person und/oder ☐ _____ Ursprünglicher Betrag Euro	Zinssatz %	Vertragsbeginn Laufzeit bis Zinssatz fest bis Grundschuldbetrag Euro
	Aktuelle Restschuld Euro	Monatliche Rate Euro	

Bei Bedarf bitte auf separatem Blatt.

Selbstauskunft für Ihre Finanzierung

5 Schulden-/Verbindlichkeitenübersicht (bitte Nachweise beifügen)

5b Übernommene Bürgschaften

	Bürge	Bürgschaftshöhe	Laufzeit bis
Bürgschaftsgläubiger _____	☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person	Euro	
Bürgschaftsgläubiger _____	☐ 1. Person und/oder ☐ 2. Person	Euro	

6 Mahnverfahren

Bestehen oder bestanden in den vergangenen zehn Jahren Mahnverfahren oder Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Insolvenzverfahren?

1. Person	2. Person
☐ Nein ☐ Ja, Erläuterung: 	☐ Nein ☐ Ja, Erläuterung:

Selbstauskunft für Ihre Finanzierung

7

Erklärungen der Kreditnehmer, Antragsteller bzw. Bürgen

Vollständigkeitserklärung

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Bank ist berechtigt, die Angaben zu überprüfen und entsprechende Nachweise anzufordern. Unrichtige und unvollständige Angaben können insbesondere zum Rücktritt vom Darlehensvertrag oder zur Kündigung des Darlehens seitens der Bank führen.

Unterlagen

Die von der Bank geforderten, aber nicht beigelegten Unterlagen werden nachgereicht.

Auskunftsanfrage

Die Bank darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen – insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern – beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem unter Umständen erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren. Wird der Kredit grundpfandrechtlich gesichert und ist der Kreditnehmer der Sicherungsgeber, so stimmt dieser der maschinellen Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gemäß § 133 Abs. 4 GBO zu.

Angaben zu weiteren Bankverbindungen und Zustimmung zur Bankauskunft

Kontoinhaber

Kontoinhaber

Bankverbindung (Institut, IBAN)

Bankverbindung (Institut, IBAN)

Die Antragsteller stimmen zu, dass vorgenannte Banken einmalig der Wiesbadener Volksbank über die Kreditnehmer/-antragsteller bzw. Bürgen eine Bankauskunft nach Nr. 2 AGB erteilt.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die **Wiesbadener Volksbank eG, Schillerplatz 4, 65185 Wiesbaden** übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die **Wiesbadener Volksbank eG, Schillerplatz 4, 65185 Wiesbaden** insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Kreditnehmer/-antragsteller 1

Unterschrift Kreditnehmer/-antragsteller 2

Schufa-Information

1 Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11 - 92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2 Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäfts (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitäts täuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

- Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:
- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau.
 - Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
 - Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
 - Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
 - Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
 - Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine längerwährende Speicherung erforderlich ist.

3 Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11 - 92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4 Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund, einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoreing oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.